



Bulletin des Gemeinderates Obfelden

7. Ausgabe / Februar 2014

Editorial

Sehr geehrte Obfelderinnen und Obfelder

Nach erfolgter stiller Wahl des Gemeinderates wird sich der neu gewählte Gemeinderat am 12. März ein erstes Mal zur konstituierenden Sitzung der Amtsdauer 2014-2018 treffen. Bereits steht aber fest, dass das gefühlte Jahrhundertwerk „Autobahnzubringer“ auch 2018 noch nicht realisiert sein wird. Anlässlich einer Sitzung mit Regierungsrat Kägi konnten wir uns aber davon überzeugen, dass der politische Wille zur Realisierung dieses Projektes vorhanden ist und die weiteren Schritte mit Nachdruck vorangetrieben werden.

Das Ende dieser Amtsperiode bedeutet aber auch Abschiednehmen. Unser Werkvorstand Martin Heusser wird den Gemeinderat nach acht intensiven Jahren verlassen. Sein Wirken hat sich selbstredend nicht nur auf den Autobahnzubringer konzentriert, so war er verantwortlich für die Einführung und Realisierung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen, die Einführung der Verkehrskommission und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs, um nur einige Eckwerte seines Schaffens zu erwähnen. Der Gemeinderat dankt Martin Heusser herzlich für seinen Einsatz und wünscht ihm und seiner ebenso engagierten und tatkräftigen Ehefrau Helena alles Gute für die Zukunft und weiterhin viel Schaffenskraft.

Unser neues Gemeinderatsmitglied Christian Kägi heissen wir ganz herzlich willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit ihm.

Ihnen allen danken wir für das Vertrauen, das Sie uns für die nächsten vier Jahre entgegenbringen.

Ihr Gemeinderat Obfelden

Inhalt

| | |
|---|---|
| Editorial | 1 |
| Autobahnzubringer | 1 |
| Korrigenda „Geschwindigkeitskontrollen weiterhin notwendig“ | 2 |
| Gestaltungsplan Postareal | 2 |
| Neue Parkfläche beim Schulhaus | |
| Chilefeld | 5 |
| Schlüsselübergabe in der Fröschlibadi | 5 |
| Kommission für Altersfragen | 6 |
| Sprechstunden | 7 |
| Kabelfernsehnetz | 7 |

Autobahnzubringer

Leider musste die Baudirektion des Kantons Zürich zum wiederholten Male den Zeitplan für den Autobahnzubringer überarbeiten. Begründet wird die Überschreitung des Zeitplans vor allem mit dem Verfahrensablauf.

Die Umfahrung Obfelden/Ottenbach befindet sich in einem für den Natur- und Landschaftschutz sehr sensiblen Raum. Dies hat zur Folge, dass ausreichende ökologische Ersatz- und Ausgleichmassnahmen erforderlich sind, die auch flächige Regenerationen von Moorlebensräumen mit Gestaltungsmassnahmen umfassen. Die konkreten Massnahmen sind Bestandteil der Projektierung.

Die Anforderungen an die öffentliche Auflage haben sich aufgrund der Erfahrungen beim Strassenprojekt Uster-West erhöht. So müssen die Beurteilung des Vorhabens durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz und die Gutachten der Sachverständigenkommissionen (kantonale Natur- und Heimatschutzkommission [NHK], kantonale Denkmalpflegekommission und Eidgenössische Natur- und

Heimatschutzkommission [ENHK]) ebenfalls aufgelegt werden. Nur so kann der Regierungsrat Einsprachen behandeln, die in Kenntnis aller wichtigen Grundlagen des Auflageprojektes erhoben worden sind. Dieser Umstand führte zu einer ursprünglich nicht einberechneten Verzögerung.

Bis im Frühjahr 2014 ist das Auflageprojekt mit zugehörigem Umweltverträglichkeitsbericht fertig erstellt. Anschliessend erfolgt die Beurteilung durch die kantonalen Fachstellen mit einer gesetzlichen Frist von drei Monaten. Nach Eingang der kantonalen Beurteilung beim Bundesamt für Umwelt ist eine weitere Frist von zwei Monaten festgelegt. Für die Beurteilung durch die NHK und ENHK sind keine Fristen vorgesehen. Ihre Gutachten sollten aber im gleichen Zeitraum erstellt werden können. Ist aufgrund aller Beurteilungen kein Anpassungsbedarf am Auflageprojekt erforderlich, kann im Herbst 2014 das Projekt einschliesslich aller Stellungnahmen öffentlich aufgelegt werden. Dagegen können dann die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden. Ist das Rechtsmittelverfahren einmal abgeschlossen, ist von einer Bauzeit für den Autobahnzubringer von drei Jahren auszugehen. Für die Ausführung der flankierenden Massnahmen auf der Dorfstrasse ist mit einem weiteren zusätzlichen 4. Baujahr zu rechnen.

Ziel der Baudirektion ist es also, den Gesichtspunkten des Naturschutzes Rechnung zu tragen und ein Projekt aufzulegen, das möglichst wenige Angriffsflächen bietet und einer allfälligen gerichtlichen Überprüfung standhält.

Die im letzten Bulletin angekündigte Vororientierung der Bevölkerung durch den Gemeinderat über die Planaufgabe zum Autobahnzubringer und die geplanten flankierenden Massnahmen muss aufgrund der Terminänderung ebenfalls verschoben werden. Wie bereits im Editorial erwähnt, sind wir aber zuversichtlich, dass die Baudirektion alles daran setzen wird, so schnell wie möglich eine fachlich breit abgestützte Lösung aufzulegen.

Thomas Ammann, Gemeindepräsident
Martin Heusser, Werkvorstand

Korrigenda „Geschwindigkeitskontrollen weiterhin notwendig“

Im letzten Bulletin haben wir berichtet, dass auf der Dorfstrasse eine Spitzengeschwindigkeit von 108 km/h gemessen wurde. Wie sich nachträglich herausstellte, handelte es sich dabei um eine bedauerliche Falschmessung durch die Gemeindepolizei Affoltern.

Der Gemeinderat und die Gemeindepolizei Affoltern bedauern die schwerwiegenden Konsequenzen, die der betroffenen Person dadurch entstanden sind und entschuldigen sich in aller Form bei ihr.

Thomas Ammann, Gemeindepräsident

Gestaltungsplan „Postareal“ (Gebiet Kreuzstrasse)

Der Gemeinderat wurde im vergangenen Jahr oft gefragt, wie es mit dem Postareal weitergeht. Dass keine Informationen an die Bevölkerung weitergegeben wurden, basierte auf einer Vereinbarung zwischen den Grundstückseigentümern. Im vergangenen Jahr fanden Verhandlung und eine Vertragserstellung mit allen Landeigentümern und der Gemeinde für einen privaten Gestaltungsplan statt. Die Verhandlungspartner hatten sich darauf geeinigt, erst bei Vorliegen des unterzeichneten Vertrages eine gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen und bis dahin auf die Kommunikation einzelner zu verzichten.

Da die Verhandlungen leider gescheitert sind, werden wir deshalb nachfolgend die bisherigen Abläufe zusammenfassen und erläutern, wie es mit dem Gestaltungsplan „Postareal“ weitergehen wird.

Bisheriger Verlauf

Die Gemeindeversammlung stimmte mit Beschluss vom 04. Juni 2012 einer Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung zu und setzte für das Gebiet „Postareal“ eine Gestaltungsplanpflicht fest. Als wesentliche Zielsetzungen, welche mit dem Gestaltungsplan zu

erreichen sind, wurde in Art. 26 der Bau- und Zonenordnung Folgendes verankert:

- a) Nutzung des zentral gelegenen Areals für die Schaffung eines attraktiven und gut funktionierenden Dorfkerns und Begegnungsortes durch Ansiedlung, geeignete Anordnung und ortsbaulich hochwertige Gestaltung von Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen wie Post, Restaurant, Läden, Gewerbe und allenfalls Spitex, ergänzt durch Wohnbauten mit teilweise altersgerechten Wohnformen.
- b) Eine zusammenhängende und hochwertige Aussenraumgestaltung, welche die Zentrums- und Begegnungsfunktion unterstützt und das Dorfkern in geeigneter Weise an Dorfstrasse bzw. Bushaltestelle, Ottenbacherstrasse und Alte Landstrasse anbindet.
- c) Eine zweckmässige Grob- und Feinerschliessung sowie Parkierung.
- d) Sicherstellung des Lärmschutzes für Wohnbereiche gegenüber der Dorfstrasse.

Die Erfüllung der Gestaltungsplanpflicht darf nicht auf Teilgestaltungspläne aufgeteilt werden.

Zur Erfüllung der in der BZO festgelegten Gestaltungsplanpflicht beabsichtigte der Gemeinderat die Entwicklung eines privaten Gestaltungsplanes unter direktem Einbezug aller Grundeigentümer innerhalb des Gestaltungsplangebietes. Hierfür beauftragte der Gemeinderat ein Planungsbüro, einen entsprechenden Vorschlag für eine Planung mit den Grundeigentümern auszuarbeiten. Diese Vorgehensweise wurde allen Grundeigentümern anlässlich einer Startsituation am 28. Mai 2013 vorgestellt.

Für die Regelung der damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie für die Umschreibung der gemeinsam angestrebten Ziele und

des hierfür erforderlichen Vorgehens regten der Planer und der Gemeinderat die Bildung einer einfachen Gesellschaft bestehend aus allen Grundeigentümern an. Leider fehlte bei einer einzelnen Grundeigentümerin letztlich die Bereitschaft zur Zustimmung zu diesem Dokument. Damit wurde das vorgesehene partnerschaftliche Vorgehen hinfällig.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es schade, dass nach den geleisteten Vorarbeiten keine partnerschaftliche Lösung zustande gekommen ist. Er hätte ein solches Vorgehen begrüsst.

Nach wie vor besteht eine hohe Dringlichkeit für die Entwicklung eines Schwerpunkts in der Gemeinde, das heisst für ein Dorfkern. Mit Schreiben vom 14. Januar 2014 gibt eine von der Gestaltungsplanpflicht betroffene Grundeigentümerin angesichts der aus ihrer langjährigen Bauabsicht bereits entstandenen, zwecklosen Aufwendungen der Hoffnung Ausdruck, dass die planungsrechtliche Baureife vor Ablauf der hierfür maximal zur Verfügung stehenden Dreijahresfrist (§235 PBG) erstellt werden könne und bittet um Bestätigung des Erhalts des Schreibens im Sinne der Fristauslösung für die Erstellung der fehlenden planungsrechtlichen Festlegungen.

Ausblick: Öffentlicher Gestaltungsplan

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Januar 2014 den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplanes beschlossen.

Öffentliche Gestaltungspläne setzen ein wesentliches öffentliches Interesse voraus. Ein solches war bereits für die Verankerung der Gestaltungsplanpflicht in der Bau- und Zonenordnung unabdingbar (§ 48 Abs. 3 PBG).

Zur Erreichung des erklärten Ziels der Entwicklung eines attraktiven Dorfkerns sollen nun die generellen Vorgaben aus der Grundordnung in einem öffentlichen Gestaltungsplan und damit für alle in den Perimeter einbezogenen Grundstücke verbindlich geregelt werden.

Der Planer überarbeitete die ursprüngliche Planung für einen privaten Gestaltungsplan und zeigte einen möglichen Vorgehensweg auf. Er stellt den bis zur Festsetzung eines öffentlichen Gestaltungsplanes erforderlichen Zeit- und Kostenrahmen dar.

Bei öffentlichen Gestaltungsplänen sind die anfallenden Kosten durch die Gemeinde zu tragen. Das heisst, es sind auch diejenigen Kosten zu übernehmen, welche für die Entwicklung der Grundlagen für den öffentlichen Gestaltungsplan anfallen. Angesichts der bisherigen Planungsgeschichte erscheint es zwingend, eine stufengerechte und vor allem eine über das gesetzlich geforderte Mass hinausgehende Information und Mitwirkung der Grundeigentümer und der Bevölkerung vorzusehen.

Ein Gestaltungsplan stellt ein Planungsinstrument dar, welches letztlich mit einer massgeschneiderten Bau- und Zonenordnung vergleichbar ist. Das heisst, in einem Gestaltungsplan, ob ein privater oder öffentlicher, werden für ein bestimmtes Gebiet Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten geregelt. Ausserdem können darin auch Festlegungen über die weitere Umgebungsgestaltung enthalten sein. Weiterhin kann in einem Gestaltungsplan auch die Erschliessung sowie die gemeinschaftliche Ausstattung und Ausrüstung geordnet werden, soweit sie nicht schon in einem Quartierplan geregelt sind. Aus diesen Bemerkungen über den Gestaltungsinhalt wird deutlich, dass es sich dabei nicht um ein Bauprojekt handelt oder handeln kann. Vielmehr ergeben sich generell abstrakte Bestimmungen oder Anordnungen. Der direkte Erlass eines Gestaltungsplanes, ohne vertiefte ortsbauliche und architektonische Analyse sowie ohne die Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse der einzelnen Grundeigentümer, dürfte kaum zum angestrebten Planungserfolg führen. Das heisst, vor der Ausarbeitung des formellen Planungsinstrumentes "Gestaltungsplan" ist ein Verfahren an die Hand zu nehmen, welches als Ergebnis die Fragen über die ortsbauliche und architektonische Ausprägung der Bauten, die zweckmässigen Erschliessung des Gebietes, die Lage bzw. Ver-

teilung der einzelnen Nutzweisen usw. beantwortet. Für diese Grundlagenerarbeitung kommen vier Verfahrensarten in Betracht:

- Ideenwettbewerb
- Projektwettbewerb
- Studienauftrag
- Testplanung

Im vorliegenden Falle erscheint die Verfahrensort „Testplanung“ als sinnvoll, da sie den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen und die einzusetzenden Mittel am besten ausnutzt. Der Erlass des Gestaltungsplans „Postareal“ wird in den folgenden 2 Phasen umgesetzt werden:

- Phase 1
Durchführen einer Testplanung mit einem Bearbeitungsteam.
- Phase 2
Ausarbeiten und Erlass des öffentlichen Gestaltungsplanes auf der Grundlage des Ergebnisses der Testplanung.

Der Zeitrahmen für die Erarbeitung des Gestaltungsplanes sieht wie folgt aus:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| • Phase 1 | Ende April 2014 bis April 2015 |
| • Phase 2 | Ende Juni 2015 bis September 2016 |
| • Festsetzung und Genehmigung | Oktober 2016 bis Mai 2017 |

Der Gemeinderat stimmte dem geplanten Vorgehen mittels Testplanung zu. Im Vorschlag 2014 ist für die Erarbeitung des Gestaltungsplans kein Kredit enthalten, weil der Gemeinderat davon ausgegangen ist, dass eine gemeinschaftliche Planung mit den Grundeigentümern durchgeführt werden wird.

Die Gestaltungsplanpflicht wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung in der Bau- und Zonenordnung verankert. Aufgrund des Nichtzustandekommens eines privaten Gestaltungsplanes obliegt der Gemeinde nun die Pflicht einen öffentlichen Gestaltungsplan

zu erlassen. Für den Erlass dieses Planungsinstrumentes bleibt weiter kein zeitlicher Spielraum, da die Dreijahresfrist gemäss § 235 PBG für die Erstellung der planungsrechtlichen Baureife mit Schreiben vom 14. Januar 2014 ausgelöst worden ist. Nach Auffassung des Gemeinderates und entsprechenden gerichtlichen Auslegungen würde somit nach drei Jahren die Gestaltungsplanpflicht in der Bauordnung einem Baugesuch eines einzelnen Grundeigentümers nicht mehr entgegenstehen.

Der Gemeinderat wird in den verschiedenen Phasen die unterschiedlichen Interessengruppen sowie die Bevölkerung in die Planung mit einbeziehen und will auf jeden Fall verhindern, dass der Bereich Postareal mit einzelnen Bauten überbaut wird. Daher ist die Vorgehensweise so ausgelegt, dass die Dreijahresfrist nicht verstreicht, ohne dass die Gemeindeversammlung und damit die Bürgerinnen und Bürger von Obfelden über einen Gestaltungsplan mitbestimmen können.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Neue Parkfläche beim Schulhaus Chilefeld

Mit der Überbauung an der Räschstrasse ist die Parkmöglichkeit auf der Wiese bei Veranstaltungen im Zendenfrei weggefallen. Parkraum für grössere Veranstaltungen im Zendenfrei ist notwendig, steht aber nicht zur Verfügung.

Gegenüber dem Gemeindehaus zwischen der existierenden Parkfläche und dem Schulhaus Chilefeld wurde deshalb eine zusätzliche Parkfläche auf Gemeindeland erstellt. Diese Investitionen waren im Budget 2013 vorgesehen und die Bauarbeiten sind Ende Jahr ausgeführt worden. In diesem Zusammenhang wurden die Steinbrocken auf der Zufahrt vorübergehend nach oben Richtung Schulhaus verschoben und werden in den nächsten Tagen ganz entfernt. Anstelle dieser Steinquader wird eine versetzte Schranke montiert. Diese soll verhindern, dass die Schüler mit ihren Fortbewegungsmitteln ungebremst mit zu viel

Schwung direkt vom Schulhausplatz auf die Dorfstrasse rollen. Auch soll die Zufahrt direkt auf den Schulhausplatz weiterhin verhindert werden. Für die Zufahrt der Feuerwehr ist die Schranke kein Hindernis wie es die Steinquader darstellten, da die Feuerwehr bei einem Notfall die Schlüssel für die Öffnung der Zufahrtsschranken zur Hand hat. Die Zufahrt liegt auf dem Land der Primarschulgemeinde. In enger Abstimmung der Primarschulbehörde und der politischen Gemeinde wurde die Lösung pragmatisch angegangen und konnte innert kürzester Zeit umgesetzt werden. Die Parkfläche wird erstmals während der Gewerbe-Expo Anfang Mai ausgiebig zum Einsatz kommen.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Parkfläche vorläufig zu denselben Bedingungen genutzt werden kann wie dies für die unterhalb liegende bestehende Parkierung der Fall ist. Für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde und der Feuerwehr bedanke ich mich insbesondere bei Werni Kurt und Sämi Schneebeli.

Ernst Portmann, Bauvorstand

Schlüsselübergabe in der Fröschlibadi

Ab der kommenden Badesaison 2014 wird Roland Bulliard den Schwimmbad-Kiosk in der Fröschlibadi führen. Roland Bulliard ist in Obfelden bestens bekannt und es ist schön, dass er für diese Aufgabe gewonnen werden konnte.



Schlüsselübergabe: Bademeister Paul Höhener und der neue Pächter Roland Bulliard

Das Schwimmbad öffnet dieses Jahr vom Samstag, 17. Mai bis Sonntag, 14. September 2014 seine Tore für den Badebetrieb. Das Badi-Team freut sich auf Badegäste und viel Sonne.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin



Altersleitbild: Nun folgt die Umsetzungsphase

Ende 2013 konnte die Kommission für Altersfragen nach zwei Jahren intensiver Arbeit der Bevölkerung das Altersleitbild Obfelden präsentieren und die Broschüre „60+, Lebensqualität in der Gemeinde“ an alle Haushaltungen verteilen. Ausruhen kann sich die Kommission aber deswegen nicht. Im Gegenteil, nun folgt die wichtige Phase der Umsetzung der im Altersleitbild enthaltenen Massnahmen.

Der Gemeinderat hat im Oktober 2013 mit der Genehmigung des Altersleitbilds sein grundsätzliches Einverständnis zu den im Altersleitbild enthaltenen Massnahmen gegeben. Für deren Umsetzung soll die Kommission für Altersfragen auf permanenter Basis weitergeführt werden. Sie erhält die Aufgabe, Massnahmen zu empfehlen und nach Absprache mit dem Gemeinderat umzusetzen sowie die Altersarbeit zu koordinieren und zu betreuen. Ferner wacht sie über die Aktualität und den Umsetzungsstand des Altersleitbilds.

Bereits umgesetzt wurde die Bezeichnung einer Anlaufstelle in der Gemeinde, die Auskünfte zur Altersarbeit, der Umsetzung des Altersleitbilds sowie zur Freiwilligenarbeit erteilen kann. Betreut mit dieser Aufgabe wurde Frau Ursula Decurtins. Sie amtiert bereits als Protokollführerin in der Kommission für Altersfragen und ist mit der Thematik bestens vertraut. Frau Decurtins ist von Montag bis Freitag von 8.00 – 11.30 Uhr unter Tel. 044 763 53 54 erreichbar.

Das Altersleitbild gibt folgende Programmpunkte für dieses Jahr vor:

Als Erstes wird die Kommission für Altersfragen das Thema Gesundheitsförderung aufgreifen. Sie wird an der **Gewerbe-Expo 2014** vom 2. bis 4. Mai mit einem Stand zum Thema „Bewegung, Ernährung, Begegnung“ vertreten sein. Es werden Anregungen und Informationen zur Aufrechterhaltung oder Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der gesunden und ausgewogenen Ernährung sowie zur Förderung oder Erhaltung des sozialen Umfelds im Alter abgegeben.

Des Weiteren sollen die folgenden drei empfohlenen Massnahmen des Altersleitbilds dieses Jahr auf ihre Realisierbarkeit geprüft gegebenenfalls umgesetzt werden:

- Aufbau eines auf Freiwilligenarbeit basierenden Transport- und Fahrdienstes.
- Realisierung eines Angebots für die ältere Generation, die ihr den Umgang mit neuen Medien näher bringen soll.
- Schaffung eines Netzes mit Möglichkeiten zur Benutzung von sanitären Anlagen in Restaurants, Schulen oder Läden, damit sich die ältere Bevölkerung besser in der Gemeinde bewegen kann.

Ferner wird in der zweiten Jahreshälfte das dritte **Koordinationsforum für Altersarbeit** durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Altersarbeit über die institutionellen Grenzen hinweg zu koordinieren, die Vernetzung der Anbieter von Dienstleistungen für Senioren zu fördern und Synergien zu nutzen. Die zwei vergangenen Veranstaltungen haben gezeigt, dass ein solches Treffen auf jährlicher Basis sinnvoll ist und von den Teilnehmenden geschätzt wird.

Erfreulich ist, dass sich alle Kommissionsmitglieder zur Wiederwahl in die permanente Kommission für Altersfragen zur Verfügung stellen. So kann das Gremium im 2014 die neuen Aufgaben ohne Unterbruch angehen.

Franziska Marty, Gesundheitsvorsteherin

Sprechstunden

Dieses Jahr finden Sprechstunden mit dem Gemeinderat an folgenden Mittwochabenden (jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Gemeindehaus statt:

- 05. März 2014
- 04. Juni 2014
- 03. September 2014
- 03. Dezember 2014

Kabelfernsehnnetz

Immer wieder erreichen uns Fragen aus der Bevölkerung zum Kabelfernsehnnetz. So soll auch in diesem Bulletin versucht werden, solche Fragen aufzugreifen und zu beantworten.

Frage:

Ich habe einen Vertrag für Fernsehen, Internet und Telefon mit den Wasserwerken Zug abgeschlossen, kann ich jetzt den Kabelanschluss der Gemeinde kündigen?

Antwort:

Nein, die Leistungen des WWZ werden über das Kabelnetz der Gemeinde Obfelden zu den Wohnungen und Häusern transportiert.

Frage:

Wer bezahlt die Gebühren für den Kabelnetzanschluss?

Antwort:

Die Gebühren für das Kabelnetz, ohne die Gebühren für zusätzliche Leistungen der WWZ, werden durch die Gemeinde Obfelden den Hauseigentümern belastet. In diesen Gebühren ist das Basisangebot an Radio- und Fernsehprogrammen in analoger und digitaler Form enthalten. Mit dem Kabelanschluss erhält der Bewohner also automatisch eine Grundversorgung. In den Gebühren von CHF 14.58 pro Monat sind auch die Urheberrechtsgebühren des Bundes enthalten.

Frage:

Ich möchte auf Swisscom TV wechseln, was muss ich machen?

Antwort:

Abhängig davon, ob Sie einen Vertrag mit WWZ besitzen (Internetanschluss, zusätzliche Fernsehprogramme oder Telefonie), müssen Sie diesen bei den WWZ kündigen. Ausserdem müssen Sie den Anschluss bei der Gemeinde kündigen, diese veranlasst dann eine Plombierung der Anschlussdosen.

Frage:

Ich habe den Anschluss des Kabelnetzes der Gemeinde gekündigt, wie erhalte ich die Gebührenreduktion erstattet?

Antwort:

Hauseigentümer erhalten eine jährliche Rechnung mit den Grundgebühren. Diese Rechnung wird in Zukunft die Position für das Kabelnetz nicht mehr enthalten. Schon bezahlte Gebühren werden anteilmässig rückerstattet.

Sind Sie Mieter, müssen Sie die Gebührenreduktion bei Ihrem Vermieter geltend machen, da diese Gebühren entweder im Mietzins oder in den Nebenkosten enthalten sind.

Frage:

Ich möchte den plombierten Kabelanschluss wieder nutzen, was muss ich machen?

Antwort:

Rufen Sie die Gemeindeverwaltung an und diese wird die Entfernung der Plombe veranlassen.

Frage:

Welches sind die Hauptunterschiede zwischen dem Angebot von WWZ und Swisscom?

Antwort:

Sie müssen zwischen drei Angeboten unterscheiden:

1. *Kabelnetzanschluss der Gemeinde mit Radio und Fernsehen (analog und digital)*
2. *Kabelnetzanschluss der Gemeinde mit Zusatzangeboten von WWZ (Internet, Zusatzfernsehprogramme und Festnetztelefon oder Mobiltelefon)*

3. *Swisscom-Anschluss Festnetztelefon oder eines der vielen Angebot in Kombination (Internet, Fernsehen, Radio, Festnetztelefon oder Mobiltelefon)*

Im Angebot unterscheiden sich diese wesentlich. Das Angebot 2 können Sie nur beziehen, wenn Sie Angebot 1 auch abonniert haben. Weiter werde ich also nur noch unterscheiden zwischen Angebot WWZ (Kombination 1+2) und Swisscom (Angebot 3).

Die Leistungen im Vergleich hängen von der gewählten Ausprägung ab. Grundsätzlich ist die Leistung des Kabelnetzes der Gemeinde höher was den Datendurchsatz betrifft. Mit dem sehr modernen Netz und der Anzahl an Zellen im Dorf kann jeder Anschluss bis 150 Mbit/s Download-Geschwindigkeit beziehen. Bei Swisscom sind max. 50 Mbit/s möglich, allerdings auch nur, wenn Ihr Anschluss sehr nahe zum Verteilerkasten der Swisscom liegt.

Preislich sind beide Angebot in der Summe ungefähr gleich.

Ob Sie das eine oder andere Angebot nutzen, hängt von persönlichen Präferenzen der angebotenen Fernsehsender, Zusatzangeboten und Telefonleistungen ab. Achten Sie auch darauf, wo in Ihrer Wohnung Anschlüsse welcher Art vorhanden sind. Wo wollen Sie die Computer nutzen, wo wollen Sie die Fernseher anschliessen? Heute sind zwar kabellose Übertragungen mögliche, diese sind aber wieder eingeschränkt im Durchsatz, das bedeutet, Sie verlieren Bandbreite, was entweder eine schlechtere Bildqualität oder einen geringeren Durchsatz im Internet bedeutet.

Frage:

Bezahlen die WWZ für die Nutzung des Kabelnetzes der Gemeinde?

Antwort:

Ja, die WWZ bezahlen für jeden Vertrag, den sie mit einem Einwohner der Gemeinde Obfelden abgeschlossen haben eine Nutzungsgebühr. Diese wird über die FGA (Fernsehgenossenschaft Affoltern am Albis) an die Gemeinde Obfelden bezahlt.

Frage:

Wird das Kabelnetz der Gemeinde über Steuern finanziert?

Antwort:

Nein, das Kabelnetz trägt sich selber, ist also eigenfinanziert. Die Aufwendungen werden über die erhobenen Gebühren und die Zahlungen des WWZ und über einen Anteil an Werbekosten finanziert.

Haben Sie weitere Fragen? Senden Sie eine Mail an die Gemeindeverwaltung oder besuchen Sie den Gemeinderat an einer Gemeinderatssprechstunde. Ich werde am 5. März anwesend sein und beantworte gerne auch Fragen zum Kabelnetz.

Ernst Portmann, Bauvorstand